

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

100. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsstudium „Management“ ist für Absolventen_innen von Bachelor-Studien aller Fachrichtungen konzipiert, die sich für zukünftige Management- und/oder Führungspositionen qualifizieren möchten. Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen bzw. Organisationen, die ein tieferes Verständnis für betriebswirtschaftliche Abläufe sowie die Führung und Steuerung von Organisationen erwerben möchten und sich mit aktuellen Managementthemen im Kontext wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz sowie nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen möchten.
- (2) Aufbauend auf dem erforderlichen Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Kernthemen und wie sich diese im Kontext von neuen Technologien sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verändern, vermittelt das Weiterbildungsstudium zukünftigen (als auch bestehenden) Manager_innen das Handwerkszeug, um Change-Prozesse begleiten und zukunftsfähige Managementprozesse optimal implementieren zu können.
- (3) Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcomes):
Absolvent_innen des „Management“ sind in der Lage,
 - Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
 - ausgewählte Instrumente und Methoden der Managementwissenschaften auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden,
 - themen- und funktionspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes zu diskutieren,
 - rechnungswesenbezogene und finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

- Marketingstrategien und Instrumente des operativen Marketings zielgerichtet anzuwenden,
- zentrale Handlungsfelder des Human Resource Managements für eine zukunftsfähige Gestaltung von Arbeit in Organisationen zu identifizieren,
- Auswirkungen der digitalen und gesellschaftlichen Transformation auf Geschäftsmodelle und betriebswirtschaftliche Funktionen zu analysieren,
- Aspekte von Gender & Diversität in die verantwortungsvolle Gestaltung von Managementaufgaben zu integrieren,
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge zu entwickeln

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

sowie

- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 10 Pflichtmodulen im Umfang von 33 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten, sowie Spezialisierungsmöglichkeiten im Umfang von 36 ECTS-Punkten. Es kann entweder eine gesamte Spezialisierung gewählt werden **oder** 6 beliebige Module (= 36 ECTS-Punkte) aus den angeführten Spezialisierungen. Ebenfalls verpflichtend sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Forschungsmethoden“ und das „Kolloquium zur Masterarbeit“ (18 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS-Punkten. Studierende können die Masterarbeit im Rahmen einer Mobilität umsetzen.

Die Auswahl der Module/Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	33
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Human Resources Management	3
Leadership	3
Unternehmensethik/Business Ethics	3
Business Simulation (Planspiel)	6
Wahlmodule	12
Managing AI in a Business Context	6
Responsible Handling of AI in Organizations	6
Transdisziplinäres Projekt	6
Sustainable Business Models	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Das Individuum im sozialen Arbeitskontext	6
Spezialisierungen	36

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

Module	ECTS-Punkte
„Controlling & Financial Management“	
Financial- & Management Accounting	6
Corporate Finance	6
Empirical Finance & Behavioral Finance	6
Financial Planning	6
International Finance	6
Selected Topics in Financial Management	6
„Digital Marketing & Customer Experience“	
Strategic Marketing	6
Market Research & Consumer Psychology	6
Touchpoint Marketing	6
Digital Marketing & Analytics	6
Marketing Communications	6
Digital Experience Management	6
„Human Resources & Leadership“	
Recruiting & Employer Branding	6
Psychologische Personalauswahl & Onboarding	6
Strategisches HR-Management & Zukunft der Arbeit	6
HR: Analytics, Reporting & Best Practices	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

Module	ECTS-Punkte
Verantwortungsvolle Führung in der neuen Arbeitswelt	6
Resilienz und Achtsamkeit in der Führung	6
Wissenschaftliches Arbeiten	9
Forschungsmethoden	6
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
Summe	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule, die gewählten Wahlmodule und Module der gewählten Spezialisierung, sowie der Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Forschungsmethoden“.
- In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Diese kann aus einer Prüfung und/oder mehreren Teilprüfungen auf Kursebene bestehen.
- Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

§ 10. Evaluierung und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.